

Merkblatt über das Verfahren der Zuweisung an die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften (DUV) in Speyer

Gemäß § 21 Abs. 3 JAO vom 4. August 2003 (GVBl. S. 298) kann auf Antrag eine Ausbildung an der DUV Speyer angerechnet werden.

Eine Überweisung an die DUV Speyer (www.uni-speyer.de) kommt wegen der dortigen Einschreibebestimmung regelmäßig nur für volle drei Monate in Betracht.

Eine Zuweisung ist turnusgerecht während der Rechtsanwaltsstation - sofern die Examensklausuren nicht in den Ausbildungszeitraum fallen (denn im 20. Ausbildungsmonat sind die Aufsichtsarbeiten in der zweiten juristischen Staatsprüfung anzufertigen) - und in Ausnahmefällen während der Wahlstation möglich. Eine Überweisung in der Pflichtstation Verwaltung scheidet derzeit aus.

Studienzeiten

Sommersemester 1. Mai bis 31. Juli oder
Wintersemester 1. November bis 31. Januar.

Anmeldung

Der entsprechende Wunsch muss bis spätestens drei Monate vor Beginn des gewünschten Studiensemesters schriftlich mit dem dafür vorgesehenen Vordruck¹ beim Kammergericht - Referat für Referendarangelegenheiten - eingegangen sein. Eine Anmeldung seitens der Rechtsreferendarin bzw. des Rechtsreferendars bei der DUV Speyer ist nicht erforderlich.

Zahl der Studienplätze

Pro Semester stehen für Berliner Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare 18 Studienplätze zur Verfügung. Diese Zahl kann sich erhöhen, wenn andere Bundesländer die ihnen zustehenden Plätze nicht ausnutzen.

Auswahl und Anmeldung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Sofern sich mehr als 18 Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare für das Ergänzungsstudium entschieden haben, werden ihnen im Losverfahren Platzziffern zugeteilt. Zu gegebener Zeit werden die Bewerberinnen und Bewerber bis zur Platzziffer 18 von mir der DUV Speyer zur Ausbildung überwiesen. Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare mit einer höheren Platzziffer kommen auf eine Warteliste und werden ggf. nach Maßgabe der noch zu besetzenden Studienplätze zu einem späteren Zeitpunkt überwiesen. Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare, die nicht berücksichtigt werden konnten, werden von mir benachrichtigt.

Teilnahme an den Berliner Übungsklausuren

Während der Ausbildung an der DUV Speyer sind die Rechtsreferendarinnen und Rechtsreferendare von der Teilnahme an den Berliner Arbeitsgemeinschaften und dem Pflichtklausurenkurs befreit (siehe Leitfaden). Wenn eine Teilnahme an den Berliner Übungsklausuren gewünscht wird, sollte sich die Rechtsreferendarin bzw. der Rechtsreferendar mit dem betreffenden Leiter der Arbeitsgemeinschaft rechtzeitig in Verbindung setzen.

Zuschüsse

Es werden keinerlei Zuschüsse gewährt.

Urlaub

Während der Ausbildung in Speyer wird weder Erholungs- noch Sonderurlaub gewährt.

¹ Den Vordruck finden Sie auf der Internetseite des Referats für Referendarangelegenheiten unter Vorbereitungsdienst/Downloads/Vordrucke